

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Förderung des Ganztagsausbaus in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Anträge für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau bisher eingegangen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Datum der eingegangenen Anträge und Regierungspräsidium);
2. wie sich der Prozess des Losverfahrens konkret dargestellt hat, beispielsweise unter Darstellung, ob das Losverfahren maschinell durchgeführt wurde oder die Lose von Personen gezogen wurden;
3. falls die Lose von Personen gezogen wurden, wer die Lose gezogen hat, insbesondere unter Darstellung der Kriterien, nach welchen die entsprechenden Personen ausgewählt wurden und in welcher Weise sie zur Ziehung der Lose befähigt waren;
4. durch wen (beispielsweise einen Notar) das Losverfahren, gegebenenfalls auch vor Ort, beaufsichtigt wurde, um sicherzustellen, dass alles korrekt abläuft;
5. ob es neben der Aufteilung der Anträge nach Regierungspräsidien noch andere Zuordnungen gab, die verschiedene Losverfahren zur Folge hatten;
6. an welchen Kriterien sich die Aufteilung der finanziellen Mittel auf die Regierungspräsidien orientiert, beispielsweise an der Einwohnerzahl, der Zahl der Schülerinnen und Schüler oder der Zahl der Anträge (bitte unter Darstellung, wie viel Geld an welches Regierungspräsidium ging);
7. ob es Fälle gibt, in denen einer Kommune alle der von ihr eingebrachten Anträge bewilligt werden bzw. wurden und von anderen Kommunen kein einziger Antrag berücksichtigt wurde;

Eingegangen: 6.9.2024 / Ausgegeben: 11.10.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche anderen Verfahren zur Mittelvergabe ihr aus anderen Bundesländern bekannt sind, insbesondere unter Darstellung, ob ihr bekannt ist, dass auch andere Bundesländer die Investitionsmittel des Bundes zum Ganztagsausbau über ein Losverfahren verteilen;
9. inwiefern sie die Kritik an dem Verfahren durch Losziehung nachvollziehen kann;
10. welche Folgen es ihrer Ansicht nach haben wird, wenn nicht alle Anträge bewilligt werden, insbesondere unter Darstellung der konkreten Folgen für die einzelnen Kommunen;
11. wie viele Anträge voraussichtlich nicht bewilligt werden können bzw. nicht bewilligt werden konnten, insbesondere unter Darstellung, welche anderen Möglichkeiten Kommunen dann zur Verfügung stehen, um Mittel für den Ganztagsausbau zu erhalten;
12. welche konkreten Pläne es im Rahmen der kommenden Bildungsreformen zum Ausbau des Ganztags geben wird, bitte unter Darstellung der einzelnen Projekte und der bereitgestellten finanziellen Mittel;
13. welche Folgen es hat, wenn man im Losverfahren berücksichtigt wurde, sich die Antragsunterlagen im Nachhinein aber als unvollständig herausstellen;
14. in welchem finanziellen Umfang die Landesregierung plant, die Förderlinie aufzustocken, damit die Kommunen den Rechtsanspruch flächendeckend erfüllen können;
15. wie viele Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule seit der Schulgesetzänderung zur Abschaffung des Vetorechts der Schulkonferenz eingebracht wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Monat seit Inkrafttreten der Schulgesetzänderung bis heute).

6.9.2024

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Ranger, Röderer SPD

Begründung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist ein Meilenstein für mehr Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch in Baden-Württemberg ist es notwendig, den Ganztag weiter auszubauen. Dafür stellt der Bund den Kommunen in Baden-Württemberg rund 386 Millionen Euro zur Verfügung. Die Anträge der Städte und Gemeinden übersteigen das Antragsvolumen allerdings um ein Vielfaches. Nach der Ankündigung der Landesregierung, die Anträge im Losverfahren zu bearbeiten, soll mit diesem Antrag Näheres zu den konkreten Abläufen und der Zukunft des Ganztags in Baden-Württemberg erfragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/131/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Anträge für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau bisher eingegangen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Datum der eingegangenen Anträge und Regierungspräsidium);

Zum Stichtag 11. September 2024 sind bei den Regierungspräsidien insgesamt 859 Anträge im Investitionsprogramm Ganztagsausbau eingegangen. Zum 22. April 2024 waren 834 Anträge eingegangen. Der Eingang der Anträge an den Tagen vom 23. April bis zum 11. September 2024 gestaltete sich wie folgt (Datenquelle: Angaben der Regierungspräsidien):

Regierungspräsidium Stuttgart:

- bis 22. April: 343 Anträge
- 23. April: 2 Anträge
- 24. April: 2 Anträge
- 26. April: 2 Anträge
- 30. April: 1 Antrag
- 8. Mai: 1 Antrag
- 14. Mai: 1 Antrag
- 4. Juni: 1 Antrag
- 14. Juni: 4 Anträge
- 5. Juli: 2 Anträge

Regierungspräsidium Karlsruhe:

- bis 22. April: 149 Anträge
- 23. April: 1 Antrag
- 26. April: 1 Antrag
- 5. Juli: 1 Antrag
- 13. August: 1 Antrag

Regierungspräsidium Freiburg:

- bis 22. April: 159 Anträge
- 17. Juni: 1 Antrag
- 1. Juli: 1 Antrag

Regierungspräsidium Tübingen:

- bis 22. April: 183 Anträge
- 30. April: 1 Antrag
- 7. Mai: 1 Antrag
- 24. Juli: 1 Antrag

2. *wie sich der Prozess des Losverfahrens konkret dargestellt hat, beispielsweise unter Darstellung, ob das Losverfahren maschinell durchgeführt wurde oder die Lose von Personen gezogen wurden;*
3. *falls die Lose von Personen gezogen wurden, wer die Lose gezogen hat, insbesondere unter Darstellung der Kriterien, nach welchen die entsprechenden Personen ausgewählt wurden und in welcher Weise sie zur Ziehung der Lose befähigt waren;*
4. *durch wen (beispielsweise einen Notar) das Losverfahren, gegebenenfalls auch vor Ort, beaufsichtigt wurde, um sicherzustellen, dass alles korrekt abläuft;*
5. *ob es neben der Aufteilung der Anträge nach Regierungspräsidien noch andere Zuordnungen gab, die verschiedene Losverfahren zur Folge hatten;*
7. *ob es Fälle gibt, in denen einer Kommune alle der von ihr eingebrachten Anträge bewilligt werden bzw. wurden und von anderen Kommunen kein einziger Antrag berücksichtigt wurde;*
9. *inwiefern sie die Kritik an dem Verfahren durch Losziehung nachvollziehen kann;*
10. *welche Folgen es ihrer Ansicht nach haben wird, wenn nicht alle Anträge bewilligt werden, insbesondere unter Darstellung der konkreten Folgen für die einzelnen Kommunen;*
11. *wie viele Anträge voraussichtlich nicht bewilligt werden können bzw. nicht bewilligt werden konnten, insbesondere unter Darstellung, welche anderen Möglichkeiten Kommunen dann zur Verfügung stehen, um Mittel für den Ganztagsausbau zu erhalten;*
12. *welche konkreten Pläne es im Rahmen der kommenden Bildungsreformen zum Ausbau des Ganztags geben wird, bitte unter Darstellung der einzelnen Projekte und der bereitgestellten finanziellen Mittel;*
14. *in welchem finanziellen Umfang die Landesregierung plant, die Förderlinie aufzustocken, damit die Kommunen den Rechtsanspruch flächendeckend erfüllen können;*

Die Fragen 2 bis 5, 7, 9 bis 12 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land stellt ergänzend zur Bundesförderung über mehrere Jahre hinweg Mittel in ausreichender dreistelliger Millionenhöhe zur Verfügung, damit im Ergebnis alle vollständigen und begründeten Förderanträge, die bei den Regierungspräsidien vorliegen, durch die Regierungspräsidien mit der vorgesehenen Förderquote bewilligt werden können. Das durchgeführte Verfahren zur Herstellung einer Reihung der bis zum 22. April eingegangenen Anträge findet daher aufgrund des geänderten Sachstandes keine Anwendung. Einer Ablehnung von derzeit vorliegenden Förderanträgen aufgrund nicht hinreichend zur Verfügung stehender Fördermittel bedarf es vor diesem Hintergrund ebenfalls nicht.

6. *an welchen Kriterien sich die Aufteilung der finanziellen Mittel auf die Regierungspräsidien orientiert, beispielsweise an der Einwohnerzahl, der Zahl der Schülerinnen und Schüler oder der Zahl der Anträge (bitte unter Darstellung, wie viel Geld an welches Regierungspräsidium ging);*

Die Aufteilung der Fördermittel für Baden-Württemberg in Höhe von insgesamt 358 616 775 Euro erfolgte anhand der Anzahl der Klassen in den Klassenstufen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2022/2023, nach Trägerschaft und Regierungsbezirk (Datenquelle: Amtliche Schulstatistik):

	Fördermittel für Baden-Württemberg in Euro	Anteil Regierungsbezirk Stuttgart in Euro	Anteil Regierungsbezirk Karlsruhe in Euro	Anteil Regierungsbezirk Freiburg in Euro	Anteil Regierungsbezirk Tübingen in Euro
gesamt	358 616 775,00	131 152 908,91	88 302 224,53	77 359 599,72	61 802 041,84
öffentliche Träger	332 497 205,35	122 620 833,34	82 767 476,62	72 173 747,09	54 935 148,30
freie Träger	26 119 569,65	8 532 075,57	5 534 747,91	5 185 852,63	6 866 893,54

8. welche anderen Verfahren zur Mittelvergabe ihr aus anderen Bundesländern bekannt sind, insbesondere unter Darstellung, ob ihr bekannt ist, dass auch andere Bundesländer die Investitionsmittel des Bundes zum Ganztagsausbau über ein Losverfahren verteilen;

Ein Großteil der Bundesländer hat einen vergleichbaren Förderzweck (sowohl qualitativer als auch quantitativer Ausbau von Betreuungsangeboten) und fördert Investitionen für den Neubau, Umbau, die Erweiterung, Sanierung sowie Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote bei Gewährung einer Förderquote (zwischen 60 und 85 %) bzw. gewährt für die Schaffung zusätzlicher Plätze einen Pauschalbetrag pro Betreuungsplatz. Dem Kultusministerium ist nicht bekannt, ob andere Länder Mittel nach Losverfahren vergeben.

13. welche Folgen es hat, wenn man im Losverfahren berücksichtigt wurde, sich die Antragsunterlagen im Nachhinein aber als unvollständig herausstellen;

Nicht vollständige bzw. nicht entscheidungsreife Anträge werden den Antragstellern von den Regierungspräsidien mit einer Nachbesserungsfrist von zwei Wochen zurückgegeben. Bei diesen Förderanträgen bleibt es mit dieser Nachbesserungsmaßgabe beim bisherigen Eingangsdatum.

15. wie viele Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule seit der Schulgesetzänderung zur Abschaffung des Vetorechts der Schulkonferenz eingebracht wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Monat seit Inkrafttreten der Schulgesetzänderung bis heute).

Die betreffende Änderung tritt zum Schuljahr 2025/2026 in Kraft.

Die Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule nach § 4a Schulgesetz werden dem Kultusministerium bis zum 1. Dezember 2024 übermittelt.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport